

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Allgemeine, Viscerale und Transplantations-Chirurgie -
anatomische und pathophysiologische Grundlagen**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Medizinrecht; 02 Stunden 30 Minuten

**Arztstrafrecht unter besonderer Berücksichtigung der
Sterbehilfe, Vermögensdelikte von Ärzten, u.a.**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Medizinrecht; 2 Stunden 30 Minuten

**Haftungsrelevante Konstellationen in der Zahnmedizin
unter besonderer Berücksichtigung der Implantologie**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Medizinrecht; 02 Stunden 30 Minuten

**Mängelansprüche im Gemeinschaftseigentum und
deren Geltendmachung**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Arbeitskreis privates Baurecht; 2 Stunden

**Rechtsschutzversicherungsrechtliche Probleme im
Verkehrsrecht**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Versicherungsrecht und AG Verkehrsrecht der AVs
Heidelberg und Mannheim; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schimmelpilz-Gutachten

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Arbeitskreis Miet- und Wohnungseigentumsrecht; 2 Stunden

Baugiftstoff-Gutachten

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Arbeitskreis Miet- und Wohnungseigentumsrecht; 2 Stunden

Deutscher Pferderechtstag - Versicherungsrecht rund um Schäden durch das Pferd und Schäden am Pferd

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 6 Stunden 30 Minuten

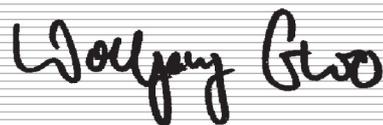
Rechtsprechung des BGH zu Verkehrszivilsachen aus den Jahren 2010 und 2011

Gesprächskreis Verkehrsrecht der Anwaltsvereine Heidelberg und Mannheim; 2 Stunden

Überblick über die Tierarzthaftung

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Medizinrecht; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2012

